



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Februar 2022
(OR. en)

5634/22
PV CONS 4

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Allgemeine Angelegenheiten)
25. Januar 2022

INHALT

Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 3
2. Annahme der A-Punkte 3
 - a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten
 - b) Liste der Gesetzgebungsakte

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Prioritäten des französischen Vorsitzes 4

Beratungen über Gesetzgebungsakte

4. Gesetzgebungspaket „Stärkung der Demokratie und Integrität der Wahlen“ 4
5. Sonstiges 4

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

6. Konferenz zur Zukunft Europas 5
7. COVID-19: Koordinierung auf EU-Ebene 5
8. Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich 5
9. Sonstiges 5

- ANHANG – Erklärungen für das Ratsprotokoll 6

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 5477/22 enthaltene Tagesordnung an.


2. Annahme der A-Punkte

- a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten** 5478/22

Der Rat nahm die in Dokument 5478/22 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an. Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

- b) **Liste der Gesetzgebungsakte** (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) 5479/22

Justiz und Inneres

1. **Richtlinie zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2002/465/JI des Rates im Hinblick auf dessen Angleichung an die EU-Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten**  5258/22
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 21.1.2022 gebilligt
PE-CONS 77/21
COPEN

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 16 Absatz 2 AEUV).

2. **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2014/41/EU im Hinblick auf deren Angleichung an die EU-Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten**  5259/22
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 21.1.2022 gebilligt
PE-CONS 78/21
COPEN

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 16 Absatz 2 AEUV).

3. Verordnung zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte



5439/22 +ADD 1
PE-CONS 76/21
SAN

Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (1. Teil) am 19.1.2022 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 114 und Artikel 168 Absatz 4 AEUV).

Eine Erklärung Ungarns ist im Anhang wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Prioritäten des französischen Vorsitzes



Vorstellung durch den Vorsitz
Gedankenaustausch

Der Vorsitz skizzierte die Prioritäten für seine Amtszeit, insbesondere für die Arbeiten des Rates (Allgemeine Angelegenheiten). Dieser Punkt wurde während des öffentlichen Teils der Ratstagung behandelt.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

4. Gesetzgebungspaket „Stärkung der Demokratie und Integrität der Wahlen“



5172/22 + COR 1

Orientierungsaussprache

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über das Gesetzgebungspaket.

5. Sonstiges

Unter diesem Punkt wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

6. Konferenz zur Zukunft Europas
Informationen des Vorsitzes
Gedankenaustausch
7. COVID-19: Koordinierung auf EU-Ebene
Sachstand
8. Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich
Sachstand
9. Sonstiges



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags



Öffentliche Aussprache (Artikel 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 5479/22

Zu A-Punkt 3:

Verordnung zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte

Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz, dem Primärrecht und den Grundsätzen und Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist darüber hinaus in den Verträgen der Europäischen Union als Grundwert verankert. Im Einklang mit diesen und mit seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff ‚Geschlecht‘ in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht aus.“
